

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IM GESELLSCHAFTLICHEN WANDEL

» VERANSTALTUNGSSICHERHEIT IM KONTEXT DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES

17.06.2016

GROSKOPF 

Jens Groskopf
GROSKOPF Consulting GbR
Binger Straße 66 » 14197 Berlin
Telefon: 030 51300800-0 »Telefax: 030 51300800-9
E-Mail: mail@groskopf-consulting.de » Web: www.groskopf-consulting.de

ÜBERSICHT

- » Hintergründe
- » Fragestellungen
- » Lösungsansätze
- » Diskussion

TOP 1 | HINTERGRÜNDE

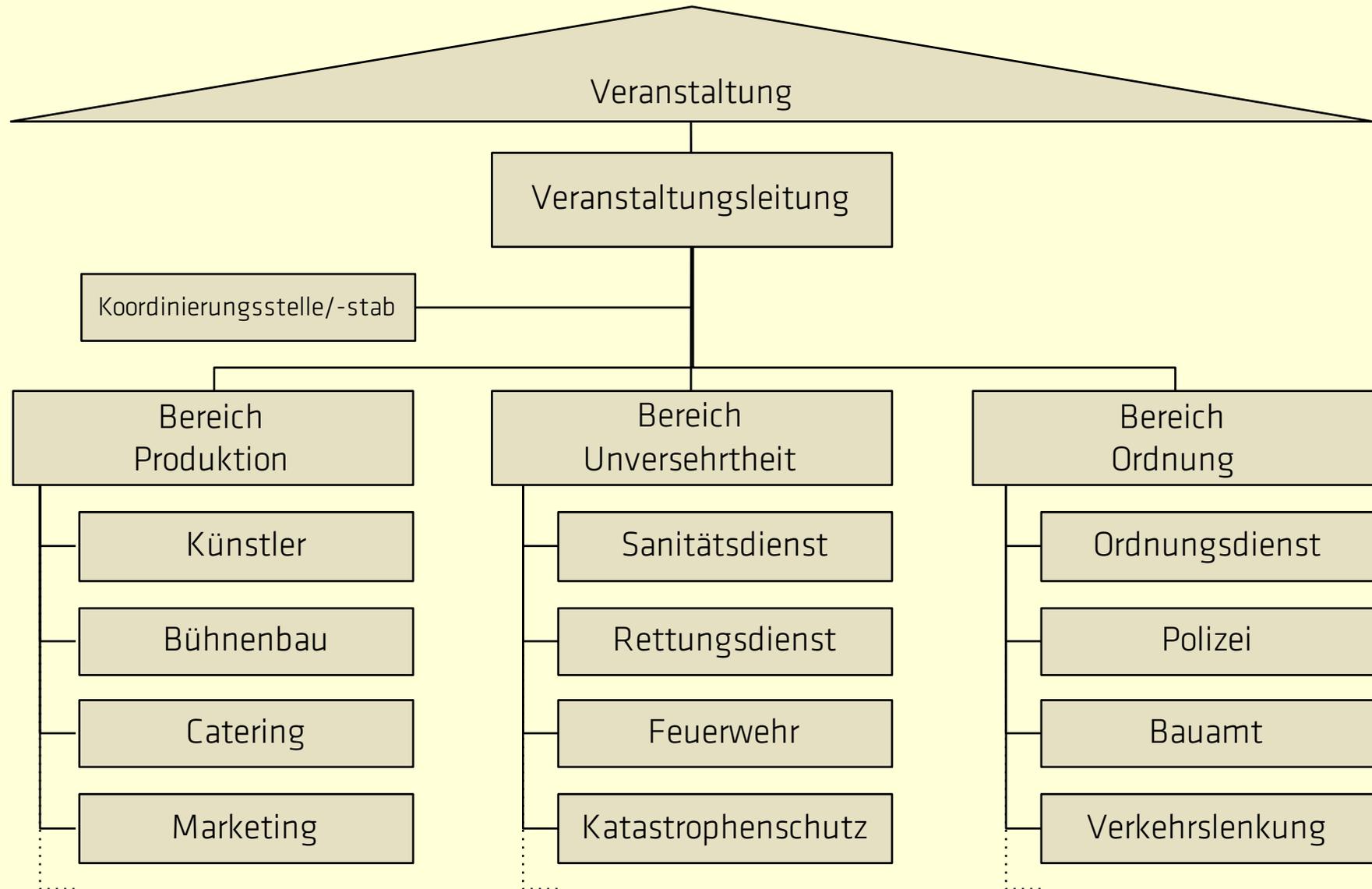
VERSCHIEDENE ARTEN VON VERANSTALTUNGEN

- » Veranstaltungen im öffentlichen Raum
- » Veranstaltungen auf privater Fläche
- » Unbeschränkter Zugang ggü. Ticketbeschränkung
- » Kleinveranstaltungen
- » Großveranstaltungen

DEFINITION EINER GROSSVERANSTALTUNG

- » Die Definition bestimmt sich nach relativen Gesichtspunkten
- » Die Umgebung definiert die »Größe« einer Veranstaltung
- » In NRW wird es durch das Koordinierungsgremium festgelegt
- » Anhaltspunkt sind 5.000 Besucher

STRUKTURELLER AUFBAU



VERANTWORTUNG FÜR DIE SICHERHEIT

- » Ordnungsdienst?
- » Sanitätsdienst?
- » Produktion?
- » Polizei?
- » Genehmigungsbehörden?
- » Bevölkerungsschutz?
- » Veranstalter?
- » Veranstaltungsleitung?

VERANTWORTUNG FÜR DIE SICHERHEIT

- » Ordnungsdienst
- » Sanitätsdienst
- » Produktion
- » Polizei
- » Genehmigungsbehörden
- » Bevölkerungsschutz
- » **Veranstalter!**
- » **Veranstaltungsleitung!**

BEZAHLUNG DER SICHERHEITSMASSNAHMEN

- » Veranstalter
- » ggf. die Besucher
- » ggf. Sponsoren
- » Erhöhte rettungsdienstliche und feuerwehrtechnische Vorhaltung
- » Polizei-Einsatz
- » Gilt immer das »Verursacherprinzip«?
- » Einsatz von Mitteln des Bevölkerungsschutz

TOP 2 | FRAGESTELLUNGEN

EINSATZ VON MITTELN DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES?

- » Meist im Sanitätsdienst
- » Hilfsorganisationen vs. privaten Dienstleistern
- » Getrennte Bemessung des Sanitätsdienstes und der notwendigen Transportkomponenten
- » Vorhaltung von Kräften für den Krisenfall innerhalb der Veranstaltung
- » Wer bedient einen Krisenfall außerhalb der Veranstaltung?

SANITÄTSDIENST ALS ÜBUNGSSZENARIO?

- » Wer hat dann Anspruch auf welche Leistung?
- » Ist der Sanitätsdienst losgelöst innerhalb einer Veranstaltung?
- » Passen die Einsatzkonzepte zusammen?

TOP 3 | LÖSUNGSANSÄTZE

VERANSTALTUNGSLEITUNG

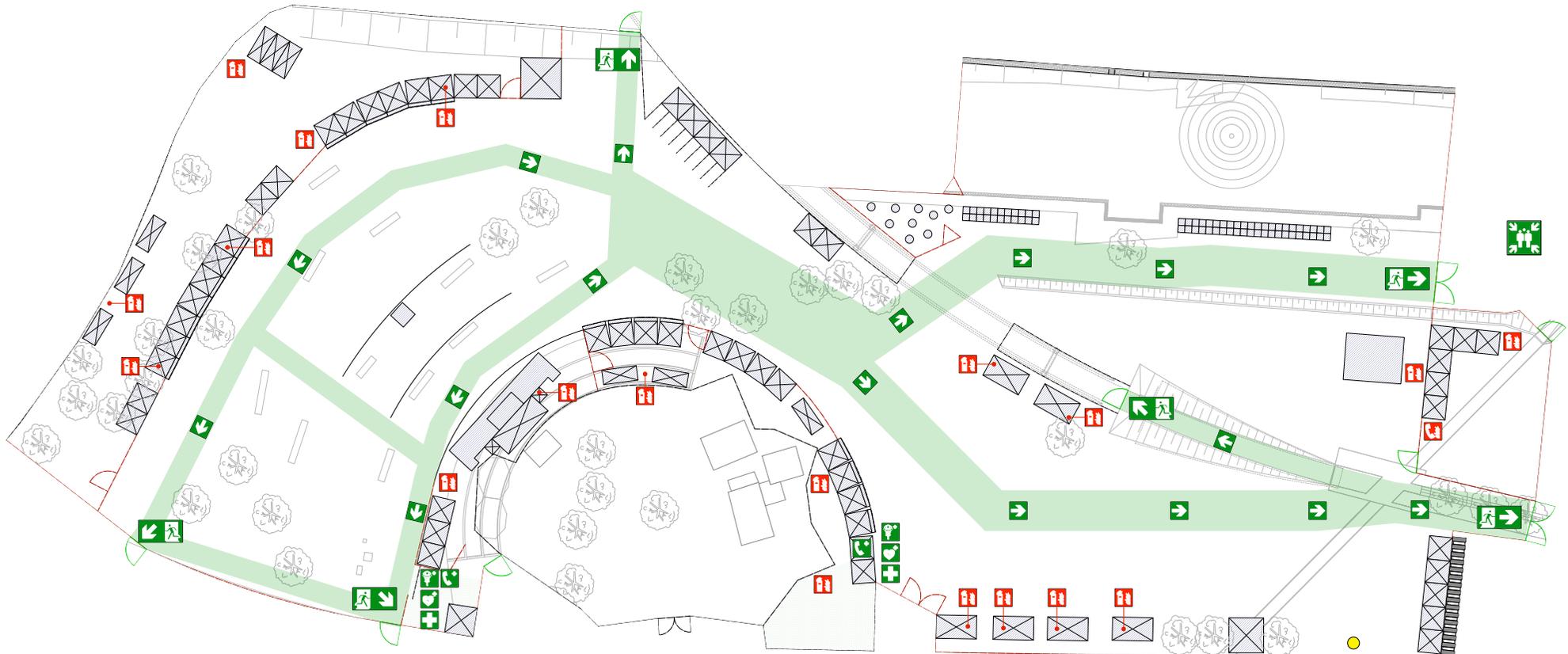
- » Gemeinsame Koordinierungsstelle
- » Einbindung aller relevanten Institutionen
- » Gemeinsames Lagebild
- » Abgestimmte Entscheidungen

SEVESO-RICHTLINIE (BEISPIEL)

» Umsetzung der Seveso-Richtlinie innerhalb einer Großveranstaltung



FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



LEGENDE		VERHALTEN IM BRANDFALL		VERHALTEN BEI UNFÄLLEN	
● Standort	Fluchtkorridor	RUHE BEWAHREN!		RUHE BEWAHREN!	
☒ Feuerlöscher	Erste Hilfe	1. Brand melden	☒ Notruf 112 wählen	1. Unfall melden	☒ Notruf 112 wählen
☎ Notruftelefon / Ansprechpartner	Augendusche	Was riecht? Was ist passiert? Wo ist etwas passiert? Wenige sind betroffen oder verletzt? Warten auf Rückfragen	☒ Gefährdete Personen mitnehmen Gekennzeichneten Rettungswegen folgen Anweisungen beachten	Was riecht? Was ist passiert? Wo ist etwas passiert? Wenige sind betroffen oder verletzt? Warten auf Rückfragen	☒ Abzeichnung des Unfalls Versorgung der Verletzten Anweisungen beachten
☒ Notausgang / Rettungswegkennzeichnung	Defibrillator	2. In Sicherheit bringen	☒ Feuerlöscher benutzen	2. Erste Hilfe	☒ Rettungskräfte einweisen Betroffene betreuen
☒ Richtungsanzeige	Sammelplatz	3. Löschversuch unternehmen		3. Weitere Maßnahmen	

HO- Festival of Culture Pöschel / Neudepik 13771 Leinfelden	Erstellungsdatum 23.05.2016	GROSKOPF Rescue Engineering Consulting
Veranstaltungsraum	HCO-FOCLEV/BIG-AEG	

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

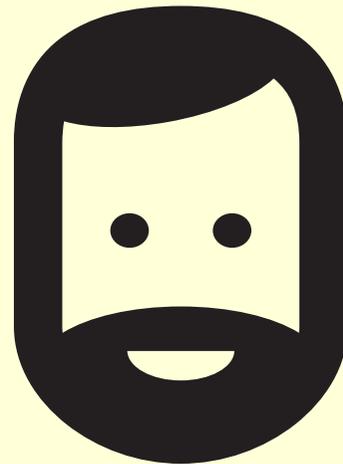
- » Wettergefahren – The Show Must Go On
- » Spezielle Schutzbedürftigkeit von Besuchern
- » Geändertes Freizeitverhalten
- » Trend-Veranstaltungen
- » Demografie

»*Et hätt noch immer
jot jejangé.*«

§ 3, Kölsches Grundgesetz

*»Jeder hat das Recht
auf körperliche
Unversehrtheit«*

Artikel 2 Absatz II Satz 1, Grundgesetz



SCHÖN, DASS SIE DABEI WAREN!